

Kleine Anfrage

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Schwyz

Das Bundesparlament hat die Unternehmenssteuerreform III (USR III) in der Sommersession 2016 verabschiedet.

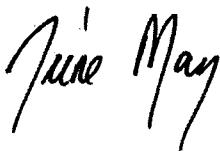
Mit der USR III soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz wieder hergestellt werden. Bestimmte kantonale Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften werden beseitigt. Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, sollen neu Lizenzerträge steuerlich privilegiert sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung mittels eines erhöhten Abzugs berücksichtigt werden. Auch haben die Kantone die Möglichkeit, Gewinnsteuern zu senken und einen Zinsabzug auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital zu gewähren. Zusätzlich wird der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer von derzeit 17 auf 21,2 Prozent erhöht.

Die Rahmenbedingungen sind nun klar und im Kanton Luzern wird der Präsident der Zentralschweizerischen Vereinigung der diplomierten Steuerexperten, Bruno Käch, bereits wie folgt zitiert: **«Der Kanton Luzern wird nach der Einführung der Reform besser dastehen.»**

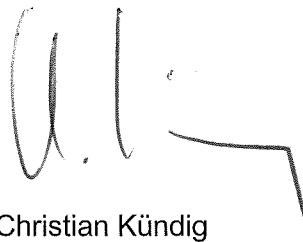
Wir bitten deshalb den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Welches sind die finanziellen Auswirkungen gemäss erster grober Einschätzung auf den Kanton Schwyz?
- Wird der Kanton Schwyz – wie allenfalls der Kanton Luzern - von der USR III profitieren?

Besten Dank für die Beantwortung.



Irène May-Betschart
Kantonsrätin CVP, Brunnen



Christian Kündig
Kantonsrat CVP, Rickenbach